

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– zur Benutzung des Bogenjagdparcours des Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf R. Petzold & D. Schubert GbR –

1. Geltungsbereich und Einbeziehung

1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung des Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf R. Petzold & D. Schubert GbR (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Besuchers der Anlage erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2. Die vorliegenden AGB werden entweder auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung oder durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Jeder Besucher der Anlage muss vor dem Betreten des Erlebnis- & Waldseilpark Paulsdorf von diesen AGB Kenntnis genommen haben, mit ihnen einverstanden und diese verstanden haben. Soweit Fragen in Bezug auf die AGB bestehen, hat er sich vor der Benutzung der Anlage an das an der Kasse befindliche Personal der R. Petzold & D. Schubert GbR zu wenden. Mit dem Kauf der Eintrittskarte und Betreten der Bogenschussanlage bestätigt der Gast, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.

1.3. Im Falle der Benutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person diese AGB zur Kenntnis nehmen und den Minderjährigen erläutern, bevor der Minderjährige die Anlage benutzen darf.

2. Warnhinweis - Dem Wesen der Anlage des Waldseilpark gemäß, ist die Benutzung der Anlage mit Risiken verbunden; es muss mit Gefahren gerechnet werden. Der Nutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden.

3. Benutzungsvoraussetzungen

3.1. Die Benutzung der Bogenanlage ist für Besucher ab 5 Jahre eröffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Nutzen eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, am Bogenschießen teilzunehmen.

3.2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Parcours benutzen. (Der Erwachsene muss hierbei kein Bogenschütze sein)

4. Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen

4.1. Vor dem Begehen der Anlage, muss jeder Besucher an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen.

4.2. Jeder Schütze muss sich vor dem Schuss vergewissern, dass die Schusslinie und der Raum dahinter frei sind und weder Mensch noch Tier gefährdet ist. Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen.

4.3. Es darf nur auf die aufgestellten 3D-Tiere/Scheiben geschossen werden und ausschließlich von den markierten Abschusspflocken. Schüsse in die Luft, absichtliche Schüsse auf Pflanzen und Bäume, sowie Schüsse auf Mensch und Tiere sind strengstens untersagt!

4.4. Es ist untersagt, die Ziele oder Abschusspflocke eigenmächtig zu verändern. Beschädigungen an den Zielen oder Abschusspflocken bitte unverzüglich beim Personal melden.

4.5. Beim Pfeile suchen muss das Ziel durch ein Gruppenmitglied, einen Bogen oder Kleidungsstück abgesichert werden. Das Ziel soll gekennzeichnet werden, (Bogen vor die Scheibe stellen oder eine Person wartet) dass für nachfolgende Bogenschützen ersichtlich wird, dass das Ziel nicht zum Abschuss freigegeben ist.

4.6. Bei der Benutzung der Anlage sind die Verhalts-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen sowie sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers bindend und unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und diesen Verhalts-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden und ein Verweis von dem Gelände erfolgen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt dann nicht. Entsprechendes gilt ebenfalls, soweit die Voraussetzungen von Ziffer 3. nicht eingehalten werden.

5. Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Höhere Gewalt

Die Erlebnis- und Waldseilpark GbR bzw. die für ihn handelnden Personen haben das Recht, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Klettern im Waldseilpark auszuschließen. Wir üben das Hausrecht aus und können jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, technische Defekte etc.) einstellen bzw. auf bestimmte Parcours begrenzen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Waldseilparks frühzeitig auf eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

6. Ausrüstungsgegenstände

6.1. Ausgeliehene Ausrüstung muss nach der Anweisung des Betreibers benutzt und darf in keinem Fall vom Gelände entfernt werden. Sie muß spätestens 2,5 Stunden nach der erfolgten Einweisung zurückgegeben werden.

6.2. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände und im Verlustfalle, ist der entstandene Schaden durch den Besucher zu ersetzen.

6.3. Die Nutzung von eigener Ausrüstung ist machbar. Bei eigener Ausrüstung möchten wir darauf hinweisen, dass Compoundbögen, Armbrust und Jagdspitzen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet sind. Die maximale Zugkraft beträgt 40 Pfund.

7. Haftung

7.1. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der von uns betrauten Personen. Jeder Teilnehmer muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

7.2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers übernimmt die R. Petzold & D. Schubert GbR keine Haftung für die damit verbundenen Schäden und/ oder Verletzungen.

8. Preise

8.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgewiesenen Preise für die Benutzung der Anlage.

8.2. Wird die reguläre Nutzungsdauer von 2,5 Stunden überschritten, ist eine Nachzahlung von 5 Euro je angefangener halber Stunde pro Person zu entrichten.

9. Foto und Videoaufnahmen

9.1. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kamera- Aufnahmen zu nicht rein privaten Zwecken ist auf der gesamten Anlage der R. Petzold & D. Schubert GbR nicht gestattet. Für den Fall der Zuwiderhandlung behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensansprüchen vor.

9.2 Die R. Petzold & D. Schubert GbR behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Bild- und Filmaufnahmen zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, ist dies dem anwesenden Personal ausdrücklich mitzuteilen.

10. Salvatorische Klausel. Sollten Bestimmungen dieser Benutzereinstimmungsvereinbarung unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

